Richtlinien des Umweltamtes der Stadt Dortmund für die finanzielle Förderung, Prämierung und Auszeichnung von Leistungen und Verdiensten im Dortmunder Umwelt- und Naturschutz sowie die Vergabe des Dortmunder Umweltpreises

Stand November 2023

§ 1 Förderziel

Ziel des Dortmunder Umweltpreises ist es, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zu stärken und sich aktiv für eine nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Eine finanzielle Förderung wird gewährt sowie eine Prämierung und Auszeichnung für Leistungen vergeben, die in besonderem Maße dazu anregen und / oder beitragen, Natur- und Umweltbedingungen zu verbessern. Der Förderpreis unterstützt die notwendige Auseinandersetzung mit Umweltproblemen und schafft einen Anreiz, nachhaltige Lösungsansätze zu entwickeln.

Der Preis wird verliehen für

- praktische Maßnahmen im Natur-, Umwelt- und Klimaschutz,
- Beschreibungen von Natur-, Umwelt- und Klimaprojekten, deren Realisierung zeitnah geplant ist oder
- sonstige Beiträge, welche in besonderem Maße geeignet sind,
 - die zukunfts- und umweltorientierte Bildungsarbeit im Jugendbereich zu fördern.
 - natürliche Lebensräume zu erhalten, wiederherzustellen oder naturnah zu entwickeln,
 - Umweltbeeinträchtigungen zu vermindern,
 - über Belange des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes zu informieren.

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die keinen kommerziellen Zweck verfolgen. Sie müssen sich räumlich auf das Gebiet der Stadt Dortmund beziehen.

§ 2 Preise

Der Umweltpreis der Stadt Dortmund wird in der Regel jährlich in zwei Kategorien vergeben. Das Fördergeld beträgt insgesamt 9.000 Euro.

- (1) Der Kinder- und Jugendumweltpreis
- wird in der Regel jedes Jahr unter ein bestimmtes Motto gestellt,
- ist mit insgesamt 6.000 Euro ausgestattet,
- kann auf mehrere Preisträger*innen verteilt werden,
- wird unterstützt durch die Wilo SE.
- wird unterstützt durch die Dr. Gustav Bauckloh Stiftung.
- (2) Der Bürger*innenumweltpreis
- ist mit 3.000 Euro dotiert,
- kann auf mehrere Preisträger*innen verteilt werden.

Es besteht kein Anspruch auf die Verteilung der Preisgelder. Ein Ehrenpreis ohne Dotation ist ebenfalls möglich.

Werden die 3.000 Euro für den Bürgerpreis nicht vollständig für Bürgerumweltprojekte verliehen, kann die Restsumme dem Kinder- und Jugendumweltpreis angerechnet werden.

Die Preisträger*innen erhalten eine Urkunde.

§ 3 Bewerbungsvoraussetzungen und -verfahren

Für den Bürger*innenumweltpreis sowie den Kinder- und Jugendumweltpreis können sich

- natürliche Personen,
- Personengruppen,
- Arbeitsgemeinschaften,
- Verbände und Vereine,
- Institutionen.
- Schulen sowie
- Kindertagesstätten u. Ä.

bewerben, die den Wohnsitz, den Standort oder einen sonstigen Bezug zu Dortmund haben.

Interessent*innen am Bürger*innenumweltpreis können sich nicht nur aufgrund eigener Aktivitäten und Verdienste bewerben, sondern darüber hinaus auch andere Kandidat*innen vorschlagen sowie dementsprechend vorgeschlagen werden.

Mitglieder der Jury können den Umweltpreis nicht erhalten.

Bewerbungen bzw. Vorschläge sind jeweils an das Umweltamt der Stadt Dortmund zu richten. Der *Anmelde*schluss für den Wettbewerb wird jährlich in den Medien und auf der Webseite der Stadt Dortmund bekanntgegeben. Ebenso wird der *Einsende*schluss für die jeweiligen Wettbewerbsbeiträge jährlich in den Medien und auf der Webseite der Stadt Dortmund bekanntgegeben.

Die Erstanmeldung für den Wettbewerb erfordert die Abgabe einer Kurzbeschreibung des Projektes sowie das Einreichen eines Anmeldeformulars.

Die Teilnehmer*innen am Wettbewerb können Zeichnungen, Projektbeschreibungen oder auch Basteleien als Wettbewerbsbeitrag anfertigen. Die Wettbewerbsunterlagen sind jedoch im Umfang zu begrenzen: Projekte sind auf maximal vier DIN A4-Seiten zu beschreiben, Zeichnungen werden auf maximal einer DIN A1-Seite eingereicht.

§ 4 Preisverleihung

Die Preisträger*innen werden durch eine Jury ermittelt. Über die Gewährung und die Höhe des Preisgeldes entscheidet ebenfalls die Jury.

Die Preisträger*innen werden schriftlich durch das Umweltamt der Stadt Dortmund informiert.

Die Presse wird ebenfalls über den wesentlichen Ausgang der Jurysitzung in Kenntnis gesetzt.

Die Preisverleihung erfolgt in der Regel im festlichen Rahmen. Die Preisträger*innen werden zu der Preisverleihung eingeladen.

Der Widerruf des Preises wegen unwürdigen Verhaltens ist möglich. Der Preis wird unter Ausschluss des Rechtsweges verliehen.

Die Jury besteht aus

- fünfzehn Mitgliedern des Rates der Stadt Dortmund, davon
 - ein*e Bürgermeister*in der Stadt Dortmund als Vorsitzende*r,
 - vierzehn Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen,
- einem*r Vertreter*in des "Grünen Kreises",
- zwei Vertreter*innen des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde.
- dem*r Umweltdezernenten*in.
- einem*er Vertreter*in der Wilo SE, die den Kinder- und Jugendumweltpreis mit einer Spende unterstützt,
- einem*er Vertreter*in der Dr. Gustav Bauckloh Stiftung, die den Kinder- und Jugendumweltpreis mit einer Spende unterstützt.

Die vierzehn Ausschussmitglieder der Jury und ihre vertretenden Personen werden auf Vorschlag des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen vom Rat der Stadt Dortmund für die Dauer seiner Wahlzeit bestellt.

Der Grüne Kreis, der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde und Sponsor*innen benennen Jurymitglieder und die vertretenden Personen.

Die Jurymitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Die Jury fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des*r Vorsitzenden den Ausschlag. Die Entscheidungen über die Preisträger*innen sind endgültig.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn

- der*die Vorsitzende oder der*die Stellvertreter*in
- zusätzlich mindestens fünf Ratsmitglieder und
- drei weitere Mitglieder der Jury anwesend sind.

Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich.

Die Geschäftsführung der Jury liegt beim Umweltamt. Sie beruft die Jury auf Anweisung des*r Vorsitzenden ein und bereitet die Sitzungen vor. Mitarbeitende der Geschäftsführung nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil. Die Beratungsergebnisse der Jury sind zu protokollieren.